

Technische Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (TR BOS)
"Handfunkgeräte FuG 10b und FuG 13b"

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 26. August 1996, Az. IC6-0265.117/9

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 26. August 1996, Az. IC6-0265.117/9

(AllmBl. S. 559)

2012.4.5-I

Technische Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (TR BOS)
„Handfunkgeräte FuG 10b und FuG 13b “

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern
vom 26.08.96 Az.: IC6-0265.117/9

An die Regierungen

die Kreisverwaltungsbehörden

die Gemeinden

die Präsidien der Bayer. Polizei

das Bayer. Landeskriminalamt

das Bayer. Polizeiverwaltungsamt

die Bayerische Beamtenfachhochschule

- Fachbereich Polizei -

das Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei

die Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg, Würzburg

nachrichtlich an

die Rettungszweckverbände

Hiermit wird für den Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Sinn der Richtlinie für den nichtöffentlichen mobilen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Meterwellenfunk-Richtlinie BOS, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 10.10.1984, MABl Seite 558) die überarbeitete

Technische Richtlinie
der Behörden und Organisationen
mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
Handfunkgeräte FuG 10b/FuG 13b
Stand: Mai 1996

eingeführt.

Diese Richtlinie ersetzt die mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 07.07.1988 (AllIMBI Seite 654) eingeführte Technische Richtlinie „Vielkanal-Sprechfunkgerät FuG 10b/13b“, Stand: November 1986.

Die Handfunkgeräte FuG 10b und FuG 13b sind bei den BOS für eine Verwendung als tragbare Kompaktgeräte bei besonderen Anforderungen vorgesehen. Das Handfunkgerät FuG 10b kann auf allen Kanälen des den BOS zugewiesenen 2-m-Frequenzbereichs, das Handfunkgerät FuG 13b auf allen Kanälen des den BOS zugewiesenen 4-m-Frequenzbereichs betrieben werden.

Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 07.07.1988 (AllIMBI Seite 654) wird aufgehoben.

I. A.

Dr. Waltner

Ministerialdirektor